



Zahl: [BHBL-II-6002-2007/0107](#)

Bludenz, am [24.07.2007](#)

Auskunft:

[Mag. Klaus Heingärtner](#)

Tel: [+43\(0\)5552/6136-51210](#)

Betreff: [Stand Montafon, Schruns;](#)
[Errichtung der "Arena Silvretta" in Gaschurn - naturschutzrechtliche Be-](#)
[willigung und Baubewilligung](#)
[Ortsaugenscheinsverhandlung](#)

VERHANDLUNGSSCHRIFT

(Tonbandaufnahme gemäß § 14 Abs. 7 AVG)

**über die am [24.07.2007](#) im Silvrettahaus in Gaschurn durchgeführte mündliche
Verhandlung mit folgenden Teilnehmern:**

Von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz:

Mag Klaus Heingärtner, Verhandlungsleiter

Dipl Natw Rochus Schertler, Amtssachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung:

Univ Doz DI Dr Wolfgang Wachter, Amtssachverständiger für Gewerbetchnik

Mag Franz Reiter, Amtssachverständiger für Geologie

DI Wolf-Dieter Oesterreicher, Amtssachverständiger für Hochbau

Von der Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg:

DI Katharina Lins

Von der Brandverhütungsstelle Vorarlberg:

Ing Johannes Künzle, brandschutztechnischer Sachverständiger

**Von der Gebietsbauleitung Bludenz des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach-
und Lawinenverbauung:**

DI Wolfgang Schilcher

Für das Arbeitsinspektorat Bregenz:

Ing Gerhard Delazer

Für die Gemeinde Gaschurn:

Bürgermeister Martin Netzer

Parteien und sonst Beteiligte:

Ing Markus Burtscher, Vorarlberger Illwerke AG

Bürgermeister Anton Mattle, Gemeinde Galtür

Für die Antragstellerin:

Dr Erwin Bahl in Begleitung von DI Thomas Klas als Projektverfasser in Begleitung von Christoph Ganahl, Projektteam Festival-Zyklus-Montafon

Der Verhandlungsleiter eröffnet um 9.00 Uhr die mündliche Verhandlung und legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

Er stellt auf Grund der ihm vom Vertreter der Gemeinde Gaschurn übergebenen Nachweise fest, dass die Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde (Amtstafel) ordnungsgemäß kundgemacht worden ist und die bekannten Beteiligten vom Stattfinden der mündlichen Verhandlung rechtzeitig persönlich verständigt worden sind.

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung als Parteien oder sonst Beteiligte und die etwaige Vertretungsbefugnis.

Er stellt schließlich fest, dass für die Abfassung der Verhandlungsschrift ein technisches Hilfsmittel (Tonband) verwendet wird. Gegen die Verhandlungsschrift können binnen zwei Wochen ab Zustellung Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung erhoben werden (§ 14 Abs. 7 AVG).

I. Gegenstand der Verhandlung

Der Stand Montafon hat mit Eingabe vom 02.07.2007 um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und Baubewilligung für die Arena Silvretta auf der Bielerhöhe im Gemeindegebiet von Gaschurn angesucht.

Auf Grund der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen sowie des Ergebnisses des vorgenommenen Ortsaugenscheines ergibt sich folgender

S a c h v e r h a l t :

Nach dem vorliegenden Projekt ist beabsichtigt, die Arena Silvretta im Bereich der Bielerhöhe im Gemeindegebiet von Gaschurn zu errichten. Die Bauliegenschaft ist die GST-NR 3315/3 GB Gaschurn im Eigentum der Gemeinde Galtür. Die Zustimmung

der Grundeigentümerin zur Bauführung liegt vor. Es ist beabsichtigt, zukünftig die vom Projekt beanspruchte Teilfläche auszuparzellieren.

Die Bauliegenschaft ist derzeit als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Eine Umwidmung in Freifläche Sondergebiet Freiluftspielstätte wurde bereits eingeleitet.

Die Arena wird in der Charakteristik eines Amphitheaters ausgebildet und stellt ein rundes Bauwerk dar, welches in das bestehende Gelände durch eine Materialentnahme eingegliedert wird. Der äußere Durchmesser beträgt ca 70 m, die Tiefe beträgt ca 15 m.

Die Bühne wird jeweils aus Anlass einzelner Veranstaltungen temporär aufgebaut. Es handelt sich dabei um eine Aluminiumkonstruktion mit Holzbelag.

Der Bühnenbereich wird als „Orchestermuschel“ ausgebildet und ist von einem geschwungenen Dach überdeckt. Dieses hat außerdem die Funktion eines Schalldeckels, damit die erforderliche akustische Qualität erzielt werden kann. Dabei handelt es sich um eine fix montierte Konstruktion, deren Materialien derzeit noch nicht feststehen.

Rückseitig des Bühnen-/Orchesterbereiches werden im Urgelände drei Kavernenräume mit einem Grundriss von jeweils ca 6 m x 10 m bergmännisch hergestellt. Die vier Räume werden mit Beton ausgekleidet und mechanisch entlüftet. Je nach Luftfeuchtigkeit wird über den Zeitraum einzelner Veranstaltungen eine Klimatisierung durch mobile Geräte vorgenommen. Die Lüftungsanlagen werden mit Schalldämpfern ausgestattet, da diese auch während Aufführungen in Betrieb sind. Die Kavernen erfüllen während der Aufführungen die Funktion als Garderobe für das Orchester und Lager Räume für die Instrumente. Außerhalb von Veranstaltungen werden darin die mobile Bühnenkonstruktion sowie die Sitzschalen gelagert.

Aufgrund des Urgeländes wird der westseitig situierte Zuschauerbereich durch eine Materialanschüttung aufgebaut. Es handelt sich dabei um das sogenannte „Erschließungsbauwerk“. Dabei sind in drei Ebenen Zugänge und Funktionsräumlichkeiten vorgesehen. Die unterste Ebene stellt die Zufahrt zum Bühnenbereich über eine Rampe dar. Darüber liegt der Zugang zum Mittelgang der Zuschauertribüne. Die oberste Ebene stellen Sanitärräume sowie die Garderoben für Dirigent und Solist dar.

Die halbrund angeordnete Zuschauertribüne wird mit Sitzblockstufen aus Beton ausgebildet. Es sind 1.000 Sitzplätze bei Nutzung der Betonbänke möglich und 757 Sitzplätze bei Verwendung von farblich gekennzeichneten Sitzschalen. Diese Sitzschalen werden bei Bedarf für einzelne Veranstaltungen vormontiert und anschließend entfernt. Stehplätze sind nicht vorgesehen.

Den oberen Abschluss der Arena bildet ein umlaufender Rundgang mit einer Breite von ca 6 m. Außerhalb dieses Rundganges erfolgt eine zusätzliche Dammanschüttung, die die Funktion eines Windschutzes im Hinblick auf die sensible Gebäudeakustik erfüllt. Dieser oberste Weg erfüllt gleichzeitig die Funktion als Fluchtweg. Abweichend

von den vorliegenden Plan- und Beschreibungsunterlagen wird der Windschutzdamm an insgesamt drei Stellen unterbrochen, um die Fluchtwegsituation zu optimieren. Weiters ist es erforderlich, bergseitig einen Steinschlagschutzdamm zu errichten. Über die genaue Ausgestaltung dieser Dämme und der Wege werden geänderte Planunterlagen nachgereicht.

Der Hauptzugang zur Arena erfolgt ausgehend vom westseitig situierten Dauerparkplatz. Die Zufahrtsstraße ist teilweise Bestand, soll allerdings LKW-tauglich ausgebaut, dh verbreitert, werden. Die weiteren mit dem Projekt verbundenen Weganlagen, teilweise ausschließlich für einen Fußgängerverkehr, werden durch die Verschiebung der Dämme geändert. Diese werden in den neuen Planunterlagen detailgenau ausgewiesen, da diese gleichfalls Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens sind. Diese sind im Übrigen auch bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erfassen.

Eine weitere Zufahrt ist ausgehend vom Hotel Piz Buin über eine bestehende Weganlage möglich.

Die Anlage soll mit Strom und Wasser versorgt werden. Die Stromversorgung erfolgt ausgehend von der Trafostation Silvretta der Vorarlberger Illwerke AG. Der Hauptverteiler der Elektroanlage wird in einem ostseitig situierten freistehenden Gebäude untergebracht. Diese Energieversorgungsstation wird mit einem versperrbaren Gitter versehen. Die Wasserversorgung erfolgt über Anschluss an die bestehende Wasserversorgung der Illwerke.

Die Abwässer werden in einem geschlossenen Behälter mit einem Volumen von 50 m³ gesammelt. Der Behälter wird westseitig der Arena situiert. Die genaue Lage des Behälters ist in den nachzureichenden Planunterlagen noch darzustellen.

Die Arena dient der Durchführung von Kulturveranstaltungen, primär für den Festivalzyklus Montafon. Sie soll jahreszeitlich lediglich während der Öffnungszeiten der Silvretta Hochalpenstraße, somit während des Sommers, verwendet werden.

Tageszeitlich ist eine Nutzung lediglich bei Tageslicht Verfahrensgegenstand. Für den Freibereich ist somit eine Sicherheitsbeleuchtung nicht erforderlich, für die Kaverne bzw für das westliche Erschließungsbauwerk unter der Zuschauertribüne ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorgesehen.

Nicht in den Projektsunterlagen dargestellt ist bislang eine Überdachung der Arena. Es bestehen Überlegungen, einen Wetterschutz durch eine temporäre und schnell aufziehende Überdachung herzustellen. Sobald die Details der Konstruktion geklärt sind, werden ergänzende Projektsunterlagen nachgereicht. Dabei wird auch auf die dadurch erforderliche Beleuchtung, vor allem wegen der daraus resultierenden Sicherheitsaspekte, Bedacht genommen und diese dargestellt und beschrieben. Eine Begutachtung durch den elektrotechnischen Amtssachverständigen wird somit erst nach der Vorlage der ergänzenden Projektsunterlagen über die Dachausgestaltung vorgenommen.

Die Arena wird im Massenausgleich errichtet. Das Aushubmaterial wird für die Schüttung des Erschließungsbauwerks und der Dämme verwendet. Ein Zuführen oder Abtransportieren von Material ist somit nicht erforderlich.

Die gesamte vom Projekt beanspruchte Fläche beträgt ca 0,9 ha. Die Baukosten betragen ca €4,35 Mio.

Im Übrigen wird auf die eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen verwiesen.

II. Sachverständigengutachten

A) Der gewerbetechnische Amtssachverständige Univ Doz DI Dr Wolfgang Wachter erstattet nachstehendes Gutachten:

„Seitens der Behörde wird präzisiert, dass sich das Beweisthema auf die Beurteilung der Emissionen bezieht, welche bei den nächstgelegenen Wohnobjekten einwirken.

Grundlage des schalltechnischen Gutachtens ist der sachverhaltsgemäße Betrieb. Dies bedeutet insbesondere, dass die Aufführungen nur tagsüber (bei Tageslicht) stattfinden. Weiters wird vorausgesetzt, dass nur orchestrale Ausführungen ohne elektroakustische Verstärkung stattfinden.

Dem Projekt ist zu entnehmen, dass maximal 100 Musiker in der Arena Platz finden. Die ÖNORM S5012 listet im Anhang A/Punkt 1 die Schallleistungspegel nicht elektronisch verstärkter Instrumente auf. Für ein Orchester üblicher Zusammensetzung ergibt sich ein energieäquivalenter Schallleistungspegel von 117 dB unter der Voraussetzung von 100 gleichzeitig eingesetzten Instrumenten. Maximale Schallleistungspegel werden mit 127 dB angenommen.

Bei den nächstgelegenen Wohnobjekten handelt es sich einerseits um das Silvretahotel (Immissionspunkt IP1 in einer Entfernung von rund 170 m vom Zentrum der Arena) sowie um das Haus Piz Buin (Immissionspunkt IP2 in einer Entfernung von rund 260 m).

Die Nutzung der Parkplätze im Nahbereich der Arena wird sich durch die Aufführungen während der beantragten Zeiten kaum ändern, verglichen mit dem sonstigen Ausflugsverkehr. Die Parkplätze werden deshalb aus der Immissionsberechnung ausgeklammert.

Im November 2006 wurden vom schalltechnischen Amtssachverständigen auf Ersuchen der Bewilligungswerber numerische Schallausbreitungsrechnungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde ein dreidimensionales Schallausbreitungsmodell erstellt. Gegenstand waren die Schallimmissionen, die aus der Umge-

bung auf die Arena einwirken. In diesem Zusammenhang wurde auch der Umgebungslärm auf der Bielerhöhe gemessen. Für einen Punkt am südlichen Rand der Arena wurde ein energieäquivalenter Dauerschallpegel von rund 35 dB bei einem Grundgeräuschpegel von rund 33 dB gemessen. Allerdings herrschte zu dieser Zeit praktisch kein Verkehr. Für oben genannten Immissionspunkte ist während der Zeit der geplanten Ausführungen mit Umgebungsgeräuschpegel von 45 dB bis 50 dB zu rechnen.

Ohne Berücksichtigung des „Schalldeckels“ wirken folgende energieäquivalente Dauerschallpegel bei den nächstgelegenen Wohnobjekten ein:

In IP1 43 dB, in IP2 40 dB.

Einzelne Schallpegelspitzen sind mit 54 dB in IP1 sowie mit 50 dB in IP2 zu beziffern.

Die vom Orchester verursachten Immissionspegel liegen im Bereich des Umgebungsgerausches, welches tagsüber bei regem Verkehr auf der Silvrettastraße einwirkt. Das bedeutet, dass die orchestralen Ausführungen in der oben beschriebenen Weise mit den Kriterien der ÖAL-Richtlinie Nr 3 vereinbar sind.

Die mechanische Kavernenentlüftung wird mit Schalldämpfern ausgestattet. Da die Anlage auch während der Aufführungen in Betrieb ist, ist davon auszugehen, dass die Schalldämpfer so dimensioniert werden, dass keine Störwirkung für das Publikum entsteht. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich Immissionspegel bei den nächstgelegenen Wohnobjekten, welche deutlich unterhalb des Umgebungsgerauschpegels liegen werden.“

B) Der wildbach- und lawinentechnische Sachverständige DI Wolfgang Schilcher erstattet nachstehendes Gutachten:

„Das Projekt liegt im Gefahrenbereich von Lawinen aus den Einhängen unterhalb der Bieler Spitze. Simulationen für Fließlawinen haben Belastungen von 15 kN bis 25 kN pro m² aus annähernd nordwestlicher Richtung ergeben. Da das Bauwerk die Form eines auf den Kopf gestellten Kegelstumpfes aufweist muss mit einer Teilverfüllung durch eine Lawine gerechnet werden. Zudem ist auch mit einer Verfüllung durch Einwehungen zu rechnen. Außerdem ist im Gebäude mit einer dem statischen Druck vergleichbaren Belastung zu rechnen. Unter Berücksichtigung entsprechender Auflagen hinsichtlich der Bemessung des Bauwerkes auf Lawinen bzw Schneelasten ist aus lawinentechnischer Sicht eine positive Beurteilung möglich. Für eine genaue Beurteilung ist die detaillierte Durchsicht des Projektes erforderlich. Nach Vorliegen eines Projektes wird ein endgültiges Gutachten abgegeben.“

C) Der Naturschutzbeauftragte der Bezirkshauptmannschaft Bludenz erstattet nachstehendes Gutachten:

„Bezüglich des Befundes wird auf das Gutachten des Fertigenen vom 18.07.2007 verwiesen.

Beurteilung:

Die Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens auf ökologische, faunistische und floristische Aspekte werden aus Sicht des Fertigenen als langfristig wirksame, mittlere Beeinträchtigung zu bewerten sein, die aufgrund der bereits im Nahbereich vorhandenen Gebäude bzw Anlagen zu relativieren sind. Die Artenvielfalt der beanspruchten Flächen ist hoch, aber es handelt sich durchwegs um häufige Arten, die auch nach Ausführung des Projektes in stattlichen Bestandesgrößen in der Umgebung vorkommen werden.

Auch die landschaftsästhetischen sind aufgrund der bereits bestehenden Anlagen und Gebäuden in der Nähe zu relativieren, sodass unter Anwendung von entsprechend effektiven Begrünungsmethoden für die Arena und die Überdachung des Orchesterbereiches das Projekt als langfristig wirksame, mittlere Beeinträchtigung der Ziele des GNL bezeichnet werden kann.

Es wird beantragt, folgende Auflagen in den allfälligen Bewilligungsbescheid aufzunehmen:

1. Im Bereich der in den Planunterlagen als Sperrzone bezeichneten Geländebereiche sind keinerlei Lagerungen von Material bzw Geländeänderungen zulässig.
2. Sämtliche zu rekultivierenden Flächen außerhalb des unmittelbaren Arenabauwerkes sind durch Entnahme von Vegetationsteilen aus dem Eingriffsbereich, Zwischenlagerung durch flächiges Auslegen auf nicht bewachsenen Bereichen und Pflege der Soden, sowie abschließendes, bündiges, lagerichtiges Wiederandecken derselben (es handelt sich dabei um eine Vegetationstransplantation) standortgerecht zu begrünen. Sollte nicht ausreichende Mengen an Vegetationssoden zur Verfügung stehen, sind die Flächen im Saat-Soden-Kombinationsverfahren mit standortgerechtem Alpinsaatzgut zu begrünen.
3. Die Dachkonstruktion des Schalldeckels ist farblich an das Umgebungsgelände angepasst auszuführen oder flächig standortgerecht zu begrünen.
4. Sämtliche rekultivierten Flächen sind während mindestens drei Jahren vor Viehtritt wirksam abzuzeichnen und so lange zu pflegen, bis sich eine trittfeste, erosionsstabile Pflanzendecke mit mindestens 80 % Deckung ausgebildet hat.
5. Sämtliche veränderten Geländebereiche sind mit dem nicht umgestalteten Umgebungsgelände verzahnt und mit unterschiedlich tief eingegrabenen Grobsteinen und Buckeln unterschiedlicher Größe versehen, naturähnlich kuppelt auszuformen.

Hinweis:

Bezüglich dieser Arbeitstechniken wird auf die Richtlinie für standortgerechte Begrünung verwiesen sowie die Tipps für gelungene Geländegestaltung aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, die beide beim Fertigen angefordert werden können.“

D) **Der hochbautechnische Amtssachverständige DI Wolf-Dieter Oesterreicher** erstattet nachstehendes Gutachten:

„Das Gutachten wird schriftlich erstattet, verlesen und zu einem Bestandteil der Niederschrift erklärt. Es lautet wie folgt:

In hochbautechnischer Hinsicht besteht bei plan-, beschreibungs- und sachverhaltsgemäßer Ausführung gegen die Erteilung der Baubewilligung kein Einwand, wenn nachstehende Auflagen in den Bescheid aufgenommen und bei der Ausführung eingehalten werden:

1. Vor Baubeginn sind der Baubescheid und die bewilligte Planausfertigung den verantwortlichen Bauausführenden zur Einsichtnahme vorzulegen. Der **tatsächliche Baubeginn** ist vor Beginn der Arbeiten der Behörde **bekannt zu geben**. Eine Ausfertigung der genehmigten Pläne ist ständig bis Rohbaufertigstellung auf der Baustelle aufzulegen.
2. Die statische Berechnung ist von einem Ziviltechniker einschlägiger Fachrichtung oder einem anderen befugten Statiker durchführen zu lassen.
3. Bei Tätigkeiten, bei denen eine Staubentwicklung zu erwarten ist, sind diese zur Minimierung der Feinstaubbelastung so durchzuführen, dass die Entstehung von Staub möglichst vermieden wird, und sind die zur Verhinderung von Staubwolkenbildungen erforderlichen Maßnahmen (zB Fahrbahnreinigung bei Baustellenausfahrten, Feuchthalten und Benetzung der Fahrwege bzw der von der Staubentwicklung betroffenen Baustellenbereiche) zu treffen.
4. Alle innenliegenden Räume sind mechanisch zu be- und entlüften.
5. Alle Überkopfverglasungen müssen bei der unteren Scheibe in VSG ausgeführt werden.
6. Mit der unverzüglich nach Vollendung des bewilligten Bauvorhabens einzubringenden Fertigstellungsmeldung ist folgende Unterlage vorzulegen:
 - a) eine Bescheinigung, ausgestellt von einem Ziviltechniker einschlägiger Fachrichtung oder einem anderen befugten Statiker, aus der hervorgeht, dass die tragenden Konstruktionen den statischen Erfordernissen entsprechend ausgeführt worden sind;“

E) **Der brandschutztechnische Sachverständige Ing Johannes Künzle** erstattet nachstehende Stellungnahme:

„Die abschließende Begutachtung erfolgt nach der Vorlage der ergänzten Planunterlagen. Dabei sind insbesondere die Überdachung und die geänderte Fluchtsituation durch die geänderten Dämme darzustellen.“

F) **Der geologische Amtssachverständige Mag Franz Reiter** erstattet nachstehendes Gutachten:

„Befund:

Die Begutachtung stützt sich auf Begehungen, eine Steinschlagsimulation, sowie die bei der Verhandlung vorgelegten Pläne, die unter anderem zwei geologische bzw geotechnische Baugrundgutachten der Firma 3P und der Illwerke beinhalten.

Der Bau der Arena erfordert einen umfassenden Locker- und Festgesteinsabtrag (bis zu 12 m unter Urgelände). Weiters ist westseitig die Errichtung von drei Kavernen im Festgestein vorgesehen.

Das Objekt ist auf einer Moräne situiert, mit Steinen und Blöcken in sandig-schluffiger Grundmasse. Aufgrund der bereits durchgeführten Untergrunderkundungen durch Schurfschlitze liegt die Felsoberkante im Bereich der Arena etwa bei 2 m bis 4 m unter Geländeoberkante. Der Felsuntergrund ist auf ca 20 m südlich des Objektes aufgeschlossen und besteht aus Gesteinen des Silvretta-kristallins (Orthogneis und Paragneis), die eine deutliche Schieferung aufweisen, die im 1 dm bis 3 dm Abstand als Trennfläche wirksam ist. Weiters sind mehrere Kluftschere vorhanden, die eine Auflösung an der Oberfläche in dm-Böcke bedingen. Die Schieferung fällt mittelsteil bis steil nach Nordwest bis Nord ein. Im Bereich des geplanten Objektes sind weiters in Geländemulden Vermessungszonen vorhanden. Das Relief der Felsoberfläche beschreibt im Untergrund vermutlich ebenfalls ein sanft kuptiertes Gelände. Auf dem Moränengelände im Bereich der geplanten Anlage befinden sich einige Blöcke (größtenteils Orthogneis) in einer Größe bis zu ca 2 m bis 3 m. Es handelt sich dabei teilweise um Felssturzmaterial, aber vermutlich auch um bereits glazial transportiertes Felssturzmaterial, welches nach Abschmelzen des Eises hier abgelagert wurde. Ca 150 m bis 200 m nordseitig des Objektes, direkt am Hangfuß der Biellerspitze ist in einer sanften Geländemulde Felssturzmaterial in einer Größe bis zu mehreren Metern abgelagert. Der dichte Flechtenbewuchs an den Felssturzblöcken im Arenagelände belegt, dass es sich hier nicht um frisches Felssturzmaterial handelt. Der Abbruchbereich des Material findet sich ca 200 m bis 400 m oberhalb des Objektes, in einer Steilstufe, die den Gipfelaufbau der Biellerspitze bildet.

Eine Steinschlagsimulation hat ergeben, dass ohne Schutzbauwerk Blöcke aus dem Anbruchgebiet mit einer Größe von 5 m die geplante Arena erreichen können. Das Schutzbauwerk kann auch in die Arena integriert werden. Eine Verwendung des anfallenden Abtragsmaterials erscheint sinnvoll. Die Lage des Dammes ist planlich darzustellen.

Laut den Unterlagen sind in der Arena Felsböschungen bis zu 9 m Höhe vorgesehen. Die Standfestigkeit ist nachzuweisen.

Beurteilung:

Gegen die Errichtung der Arena bestehen aus geologischer Sicht keine Einwände. Es werden jedoch folgende Auflagen gefordert:

1. Nordseitig des Geländes ist über die gesamte Breite der Arena ein Steinschlagschutzdamm zu errichten, mit folgende Kennwerten:
schutzwirksame Höhe (Erhebung über bergseitigem Geländeniveau nach Abschluss aller allfälligen Geländekorrekturen) 3 m, Kronenbreite 3 m, bergseitige Böschung nicht flacher als 1:1, talseitige Böschung 1:2
2. Über den geplanten Kavernen ist der Verlauf der vermutlich unregelmäßigen Felsoberfläche vor den Vortrittsarten zu erkunden, um Tagbrüche zu vermeiden. Die Vortriebsarbeiten sind möglichst schonend durchzuführen, um eine Auflockerung des Gebirges zu minimieren.
3. Zur standsicheren Errichtung der Arena einschließlich der Dämme ist vor Baubeginn eine geologisch-geotechnische Bauaufsicht zu bestellen.
4. Die anfallenden Oberflächen- und Bergwässer, auch bezüglich der Kavernen, sind in einer Drainage nach Westen abzuleiten.“

G) **Der Amtssachverständige für Raumplanung und Baugestaltung** hat ein schriftliches Gutachten erstattet. Es lautet wie folgt:

„1. Sachverhalt:

Der Standort des geplanten Bauvorhabens befindet sich oberhalb des Silvretta-Hotels und der unweit entfernten Kapelle. Zu den nächst gelegenen Infrastruktureinrichtungen zählen der ca 390m entfernte große Parkplatz und das Haus Piz Buin.

Es handelt sich hier um den Ausschnitt einer hochalpinen Landschaft auf rund 2050 m ü.A, die sich dem Betrachter gegenüber überwiegend spröde und kahl zeigt. Die eigentliche Baufläche liegt in einer leichten Geländevertiefung, dessen Umfeld mit Grobsteinfindlingen übersät ist.

Die Spielstätte selbst beschreibt ein arena-förmiges Gebilde, das unter Ausnutzung der Topografie und Mithilfe eines Massenausgleichs in das Gelände eingebettet wird. Das eigentliche Basisbauwerk besteht im Wesentlichen aus einer halbkreisförmig ausgebildeten Zuschauertribüne, die sich über Grobstufen bis zur Orchesterebene hinunterstaffelt. Zwischen dem oberen Umgang und der untersten Ebene besteht ein Höhenunterschied von 12,60 m. Die notwendigen Räumlichkeiten und die technische Infrastruktur befinden sich unterirdisch bzw. innerhalb des Dammkörpers. Abgesehen von einer schematisierten Orchestermuschel sind keine weiteren Überdachungsbauwerke und Beleuchtungsanlagen planlich erfasst.

2. Beurteilung:

Vom eigentlichen in die Topografie eingelassenen Basisbauwerk sind auf Grundlage des angeführten Sachverhaltes keine nennenswerten Störwirkungen auf das naturräumliche Erscheinungsbild der Umgebung zu erwarten. Die Arena präsentiert sich als konkave Großstruktur, die geeignet erscheint, eine harmonische Verbindung mit der Umgebung einzugehen. Auf eine Akzentuierung des unteren Haupteingangs in Form eines Tunnelportals sollte allerdings verzichtet werden und eine unauffällige Eingangslösung gewählt werden.

Eine harmonische Einbettung in die Umgebung ist allerdings nur solange gewährleistet, wie keine weiteren Überdachungen in Form eines (temporären) Regenschutzes udgl errichtet werden.

Sollten Überdachungen zur Ausführung kommen, so sind diese demontierbar oder zumindest versenk- oder umklappbar einzurichten. Bedenken bestehen auch gegenüber allenfalls notwendigen Schutzbauten insbesondere in Form von Erdschutzdämmen, die mitunter den größeren Eingriff in die Topografie darstellen als das Basisbauwerk selbst. Eine nähere Stellungnahme hierzu kann erst nach Vorlage ergänzender Plan- und Beschreibungsunterlagen erfolgen. Gleiches gilt gegenüber der Orchestermuschel, deren formale und konstruktive Ausführung ebenfalls noch offen ist.“

III. Stellungnahmen der Vertreter öffentlicher Interessen

A) Der Arbeitsinspektor Gerhard Delazer erstattet nachstehende Stellungnahme:

„Unter Zugrundelegung der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen sowie nach Maßgabe des festgestellten Sachverhaltes sowie unter Berücksichtigung der von den Sachverständigen geforderten Auflagen wird gegen die Erteilung der beantragten Baubewilligung kein Einwand erhoben. Es wird jedoch beantragt nachstehende Auflagen zum Schutz der Arbeitnehmer in den Bescheid aufzunehmen:

1. Über die ordnungsgemäße Ausführung der Elektroinstallation ist mit der Fertigstellungsmeldung eine Bescheinigung einer hierzu befugten Person zu übermitteln.
2. Es ist eine Blitzschutzanlage einzubauen. Über die ordnungsgemäße Ausführung ist mit der Fertigstellungsmeldung eine Bescheinigung zu übermitteln.
3. Über die ordnungsgemäße Ausführung der Sicherheitsbeleuchtung ist mit der Fertigstellungsmeldung eine Bescheinigung vorzulegen.“

B) Die Naturschutzanwältin DI Katharina Lins erstattet nachstehende Stellungnahme:

„Die konkrete landschaftsbildliche Auswirkung des geplanten Objekts wird wesentlich von der tatsächlichen Ausführung abhängen, insbesondere der Dachkonstruktion und den noch nötigen Steinschlagschutzmaßnahmen. Schon jetzt ist aber erkennbar, dass das Bauwerk insbesondere landschaftsbildlich einen deutlich erkennbaren Fremdkörper in der alpinen Landschaft darstellt. Zwar ist die gesamte Umgebung der Bielerhöhe schon von technischen Einbauten geprägt, diese sind jedoch in ihrer Funktion klar erkennbar. Der Unterschied zu einer geplanten Konzertarena ist, dass beispielsweise ein Stausee zwangsläufig in dieser Höhenlage situiert werden muss. Eine Veranstaltungsarena kann jedoch grundsätzlich überall errichtet werden, dabei kommt der umgebenden Natur allenfalls eine Kulissenfunktion zu. Aus meiner Sicht wären daher, wie auch aus den entsprechenden Gutachten erkennbar, Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes beeinträchtigt. Für eine korrekte Interessensabwägung wäre es daher notwendig anzuführen, welche Ziele mit dem Bau vorrangig erreicht werden sollen, und ob diese auch auf anderem Wege zu erreichen sind. Für die Abwägung aus meiner Sicht ebenfalls relevant sind anderweitige Nutzungen bzw. wahrscheinliche Weiterentwicklungen. Mit den hohen Investitionskosten würde hier zweifellos ein Sachzwang geschaffen, der es durchaus realistischerweise erwarten lässt, dass weitere Maßnahmen wie Ausweitung der Veranstaltungszeiten, weitere Konzerte, elektronische Verstärkungen etc. gewünscht würden. Aus der Sicht des Naturschutzes sind Störungen im hochalpinen Gebiet wesentlich kritischer zu beurteilen als in besiedelten Lagen. Auch ökologische Eingriffe sind kritischer zu beurteilen, da die Regeneration der Vegetation wesentlich länger dauert. Dem Schutz der Natur- und Landschaftsschutzinteressen kommt in dieser Lage daher eine besondere Bedeutung zu. Es sollten nur Eingriffe, die dringend in diesen Höhenlagen notwendig sind, durchgeführt werden.“

C) Für die Gemeinde Gaschurn erstattet **Bürgermeister Martin Netzer** nachstehende Stellungnahme:

„Das Vorhaben wird seitens der Gemeinde Gaschurn ausdrücklich begrüßt. Hinsichtlich der mit dem Projekt verbundenen Vorteile für das Gemeinwohl wird auf die noch abzugebende schriftliche Stellungnahme der Antragstellerin verwiesen, die auch mit der Gemeinde Gaschurn akkordiert wird.“

IV. Stellungnahmen von Parteien und sonst Beteiligten

A) Ing Markus Burtscher, Vorarlberger Illwerke AG, hat sich mit dem Bemerkten entfernt, dass kein Einwand gegen die Erteilung der beantragten Bewilligungen bestehe. Hinsichtlich allfälliger Inanspruchnahmen von Grund im Eigentum der Vorarlberger Illwerke AG ist vorher das Einvernehmen herzustellen.

B) **Bürgermeister Anton Mattle, Gemeinde Galtür**, hat sich mit dem Bemerkungen entfernt, dass die Zustimmung zur Bauführung gegeben sei.

V. Schlusserklärung der Antragstellerin zum Verfahrensergebnis

„Die noch ausstehenden Plan- und Beschreibungsunterlagen werden ehestmöglich nachgereicht.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Vorteile für das Gemeinwohl werden in einer schriftlichen Stellungnahme der Behörde möglichst rasch dargelegt.“

VI. Schlusserklärung des Verhandlungsleiters

Der Verhandlungsleiter stellt durch Umfrage fest, dass alle Verhandlungsteilnehmer ihre Erklärungen abgegeben haben und auf die Wiedergabe der Tonbandaufnahme verzichtet wird.

Gegen stilistische Änderungen in der Verhandlungsschrift bei der Übertragung des Tonbandprotokolls in die Vollschrift wird kein Einwand erhoben, wenn Sinn und Inhalt nicht verändert werden.

Die Entscheidung ergeht schriftlich nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens.

Folgende Verfahrensschritte sind noch erforderlich:

- Nachreichung ergänzter Projektunterlagen
- ein elektrotechnisches Gutachten
- ein abschließendes brandschutztechnisches Gutachten
- ein abschließendes Gutachten des hochbautechnischen Amtssachverständigen (hinsichtlich des Daches)
- ein abschließendes wildbach- und lawinentechnisches Gutachten
- ein Gutachten des Amtssachverständigen für Lebensmittelsicherheit
- der Abschluss der Umwidmung.

Ende der Verhandlung: 14.55 Uhr

Dauer der Verhandlung: 10/2 Stunden (die Verhandlung wurde für eine Mittagspause unterbrochen)

Fertigung:

gez Heingärtner
gez Schertler
gez Wachter
gez Reiter
gez Oesterreicher
gez Lins
gez Künzle
gez Schilcher

gez Delazer
gez Netzer
gez Burtscher
gez gez Mattle
gez Bahl
gez Klas
gez Ganahl

FdRdÜ

Ergeht an:

1. Stand Montafon, Montafonerstraße 21, 6780 Schruns, SMTP: info@stand-montafon.at
2. Dipl Ing Thomas Klas, Rheinstraße 26/27, 6890 Lustenau, SMTP: architektur@fab02.at
3. Gemeinde Gaschurn, 6793 Gaschurn, SMTP: gemeinde@gaschurn.at
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenwesen (VIc), Amtssachverständiger für Gewerbeteknik, Römerstraße 11, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
5. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Amtssachverständiger für Raumplanung und Baugestaltung, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
6. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Amtssachverständiger für Lebensmittelsicherheit, Montfortstraße 4, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
7. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, Oberfeldweg 6, 6700 Bludenz, SMTP: gbl.bludenz@die-wildbach.at
8. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, SMTP: vorarlberg@brandverhuetzung.at
9. Arbeitsinspektorat Bregenz, 6901 Bregenz, SMTP: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at
10. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau (VIIC), Amtssachverständiger für Hochbau, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
11. Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, SMTP: office@naturschutzanwalt.at
12. Gemeinde Galtür, zH Herrn Bürgermeister Anton Mattle, 6563 Galtür, SMTP: gemeinde@galtuer.gv.at
13. Vorarlberger Illwerke AG, zH Herrn Ing Markus Burtscher, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, SMTP: info@illwerke.at

14. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Amtssachverständiger für Geologie, zH Mag Franz Reiter, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
15. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Elektro- und Seilbahntechnik (VIId), Amtssachverständiger für Elektrotechnik, Römerstraße 11, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet, vorab zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass nach Einlangen ergänzender Plan- und Beschreibungsunterlagen um eine elektrotechnische Begutachtung gebeten wird.
16. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umweltschutz (IVe), zH Dr. Reinhard Bösch, Jahnstraße 13-15, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet, unter Hinweis auf das anhängige UEP-Verfahren zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Klaus Heingärtner